Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 14 / 2112

14. Wahlperiode

10, 12, 2007

Mitteilung

der Landesregierung

Ergänzender Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;

hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 zur Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern (Drucksache 13/853)

Landtagsbeschlüsse

Der Landtag hat am 12. Oktober 2006 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/364):

- 1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 Drucksache 13/4947 Kenntnis zu nehmen;
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2007 ergänzend zu berichten.

Der unter Ziffer 1 aufgeführten Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 auf Drucksache 13/4947 lag folgender Landtagsbeschluss vom 6. Mai 2004 auf Drucksache 13/3032 Abschnitt II zugrunde:

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die eingeleitete grundlegende Neuorganisation des Veranlagungsverfahrens in Anlehnung an das Beispiel des Schweizer Kantons Luzern konsequent und zielstrebig fortzusetzen;
- Anreize für eine wesentlich größere Akzeptanz und Ausweitung des sog. ELSTER-Verfahrens zu schaffen, um die Teilnahmequote deutlich zu erhöhen:
- 3. die weiteren in der Stellungnahme der Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsläufe und der DV-Unterstützung zügig umzusetzen;
- 4. dem Landtag über das Veranlasste und die Auswirkungen auf die Arbeitsqualität bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Eingegangen: 10. 12. 2007 / Ausgegeben: 14. 12. 2007

Bericht

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2007 Nr. I 0451.3 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Nummer 1 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (Drucksache 13/3032 Abschnitt II):

Die eingeleitete grundlegende Neuorganisation des Veranlagungsverfahrens in Anlehnung an das Beispiel des Schweizer Kantons Luzern konsequent und zielstrebig fortzusetzen.

Die Arbeiten am Projekt "Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM)" sind fortgesetzt worden. Das Projekt verfolgt die gleichen Ziele, wie das im Kanton Luzern eingesetzte Verfahren.

Gegenüber dem Bericht der Landesregierung in Drucksache 13/4947 sind folgende weitere Fortschritte erzielt worden:

Beleglesung

Die **steu**erliche **Bel**eglesung (SteuBel) zum Scannen der Einkommensteuererklärungen für Arbeitnehmer-Fälle wurde realisiert und zwischenzeitlich auf *alle Einkommensteuerfälle* ausgedehnt. Das Verfahren befindet sich bei sieben Pilot-Finanzämtern erfolgreich im Einsatz. Die landesweite Ausstattung der Finanzämter wird für Anfang 2008 angestrebt, mit dem Ziel, die Bearbeitung der Steuererklärungen für 2007 zu unterstützen.

Acht weitere Bundesländer testen und pilotieren derzeit das in Baden-Württemberg entwickelte Verfahren.

Archivierung

Die im Rahmen der Beleglesung eingescannten Einkommensteuererklärungen werden im Rahmen des Pilot-Einsatzes der Beleglesung bei sieben Finanzämtern einem Archiv zugeführt. Genutzt wird dabei das bereits seit 2003 landesweit in Baden-Württemberg eingesetzte Archivsystem "DMS". Die Ausstattung weiterer Finanzämter erfolgt analog dem für die Beleglesung geplanten Vorgehen.

CLAUDIA

Die Konzeptphase für das SESAM-Teil-Projekt CLAUDIA "Clearing der Steuererklärungsdaten, <u>au</u>tomatisiert und <u>dia</u>logunterstützt" ist abgeschlossen. Baden-Württemberg ist für dieses Thema inzwischen Auftrag nehmendes Land in KONSENS. Es werden derzeit die ersten beiden Stufen des Verfahrens (u. a. Steuernummer-Prüfung, automatisierte Verbuchung Erklärungseingang) bei sieben Finanzämtern pilotiert. Die Pilotphase für die dritte und letzte Stufe wird im November 2007 beginnen. Mit dieser Ausbaustufe wird eine weitgehend vollautomatische Fallbearbeitung möglich sein. Die landesweite Bereitstellung wird für Anfang 2008 angestrebt.

RMS

Das Teil-Verfahren RMS (<u>R</u>isiko-<u>M</u>anagement-<u>S</u>ystem) für Arbeitnehmerfälle ist realisiert und wird bei sieben Finanzämtern pilotiert. Die Ausstattung der weiteren Finanzämter mit dem derzeit pilotierten Verfahren erfolgt seit Oktober 2007 mit dem Ziel, die Bearbeitung der Steuererklärungen für 2007 zu unterstützen.

Die Erweiterung des Verfahrens auf alle Einkommensteuer-Fälle wird derzeit bei drei Finanzämtern pilotiert. Die weitere Vorgehensweise auf dem Weg zur automatisierten Verarbeitung wird derzeit zwischen Fachbereich und EDV abgestimmt.

· Data Warehouse

Das Data Warehouse ermöglicht in seiner jetzigen Ausgestaltung die Auswertung einzelner oder mehrerer miteinander verknüpften Kennzahlen der wichtigsten Steuerarten und des Grundinformationsdiensts. Es dient der Unterstützung des Führungsinformationssystems FIS, der Festlegung von Kriterien für das RMS und der Gewinnung von Fachinformationen als Grundlage für ein Qualitätscontrolling. Turnusmäßig werden u. a. Auswertungen zum Stand der Veranlagung, zum Mehrergebnis und zur Elsterstatistik bereitgestellt.

Der technische Stand des Data Warehouse wurde im Jahr 2006 im Hinblick auf das KONSENS-Projekt DAME ("Data Warehouse, Auswertungen und BI-Methoden") eingefroren. Außer zwingenden Änderungen aufgrund von beispielsweise neuen Kennziffern werden keine Erweiterungen vorgenommen. Gleichwohl werden für den derzeitigen Entwicklungsstand weiterhin laufend (monatlich) Aktualisierungen des Datenbestandes durchgeführt. Damit kann das Data Warehouse weiterhin im beschriebenen Funktionsumfang genutzt werden und liefert aktuelle Ergebnisse.

Die Weiterentwicklung von SESAM erfolgt im Rahmen von KONSENS.

Zu Nummer 2 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (Drucksache 13/3032 Abschnitt II):

Anreize für eine wesentlich größere Akzeptanz und Ausweitung des sog. ELSTER-Verfahrens zu schaffen, um die Teilnahmequote deutlich zu erhöhen.

Die Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder beschreiten mit dem 1996 ins Leben gerufenen *Projekt "ELektronische STeuerERklärung – ELSTER"* den Weg zur bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

ELSTER befindet sich in Baden-Württemberg seit Dezember 1999 bei allen 65 Finanzämtern im Einsatz. Die Fallzahlen bei den ELSTER-Einkommensteuererklärungen haben sich zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2006 von 10.010 auf 393.167 Erklärungen deutlich erhöht. Die für 2007 vorliegenden Zahlen deuten auf eine weitere Erhöhung der Fallzahlen hin. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einkommensteuererklärungen stieg der Anteil der ELSTER-Erklärungen von 0,9 % im Jahr 2001 auf 9 % im Jahr 2006 an; nach den ersten Zahlen für das Jahr 2007 deutet sich ein weiterer Anstieg der ELSTER-Fälle auf – voraussichtlich – dann 12 bis 13 % an. Diese Teilnahmequote kann noch nicht zufrieden stellen, der Anstieg zeigt aber, dass die Akzeptanz von ELSTER zunimmt und dass die ergriffenen Maßnahmen Wirkung zeigen.

Die ELSTER-Projektleitung war in den letzten Jahren stets bemüht, durch Verbesserungen und Erweiterungen von ELSTER die Akzeptanz zu erhöhen:

Mit ElsterFormular wird den Steuerbürgern ein kostenloses amtliches Programm zur Erfassung und elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen angeboten.

- Das ELSTER-Verfahren wurde Schritt f
 ür Schritt um weitere Steuerarten erweitert.
- Die elektronische Bescheiddatenrückübermittlung wurde eingeführt. Eventuelle Änderungen des Finanzamts bei der ELSTER-Erklärung können damit schnell und einfach nachvollzogen werden.
- Seit 1. Januar 2005 sind alle Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, die Lohnsteuer-Bescheinigung elektronisch zu übermitteln. Die Lohnsteuerkarte muss jetzt der Einkommensteuererklärung nicht mehr beigefügt werden.

Ein wesentlicher Kritikpunkt an ELSTER war bisher, dass trotz der elektronischen Übermittlung der Daten noch eine Kurzerklärung (komprimierte Steuererklärung) gedruckt werden muss, die unterschrieben und mit beizufügenden Belegen (z. B. Nachweis anrechenbarer Kapitalertragsteuer) an das Finanzamt geschickt werden muss. Mit der Einführung eines Authentifizierungsverfahrens ab dem 1. Januar 2006 kann auf die Kurzerklärung verzichtet werden. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zur vollelektronischen Einkommensteuererklärung und hat die Akzeptanz von ELSTER weiter erhöht. Beizufügende Belege müssen allerdings bis auf weiteres weiterhin in Papierform beim Finanzamt eingereicht werden. Vorschläge für eine Lösung zur elektronischen Übermittlung auch der Belege wurden auf Bundesebene bereits erarbeitet, die Realisierung steht noch aus.

Zur Steigerung der Akzeptanz von ELSTER hat das Finanzministerium in 2004 die Finanzämter angewiesen, elektronisch übermittelte Steuererklärungen bevorzugt zu bearbeiten. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Finanzämter getroffen:

- Ausstattung der Finanzämter mit ELSTER-Werbeartikeln,
- Verteilung von ELSTER-CD und Info-Flyern in der ZIA sowie in Bürgerbüros,
- zur Verfügung stellen eines ELSTER-Leitfadens für Werbemaßnahmen,
- Werbeaktionen der Finanzämter (Tage der offenen Tür, Infoabende),
- · Presseartikel der OFD und einzelner Finanzämter,
- Gespräche mit Steuerberatern und Lohnsteuerhilfevereinen.

In den Finanzämtern wurden Ansprechpartner für ELSTER eingesetzt, die sowohl für die Beschäftigten in den Ämtern als auch für die Steuerpflichtigen für Fragen rund um das Thema ELSTER zur Verfügung stehen. Damit soll die Akzeptanz von ELSTER in den eigenen Reihen verbessert sowie der Bekanntheitsgrad bei den Steuerpflichtigen gesteigert werden, um eine positive Auswirkung auf die ELSTER-Quote zu erreichen. Die ELSTER-Ansprechpartner werden von der Oberfinanzdirektion Karlsruhe besonders betreut und auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Für 2007 hat die Oberfinanzdirektion mit den Finanzämtern Zielvereinbarungen zur Erhöhung der ELSTER-Quote abgeschlossen. Für 2008 wird auch das Finanzministerium mit der Oberfinanzdirektion eine solche Zielvereinbarung abschließen.

Zu Nummer 3 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (Drucksache 13/3032 Abschnitt II):

Die weiteren in der Stellungnahme der Landesregierung angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsläufe und der DV-Unterstützung zügig umzusetzen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich jeweils auf die Textziffern der Beratenden Äußerung des RH (Drucksache 13/853). Dabei werden im Wesentlichen die Änderungen gegenüber der Stellungnahme der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 (DS 13/4947) dargestellt.

Zu 10.3.3 Weitere Verbesserung der DV-Unterstützung

Anfang August 2007 ist im Finanzministerium die Entscheidung gefallen, als Zwischenschritt zu KONSENS¹⁾, die Verfahren des EOSS-Verbundes²⁾ einzuführen. Diese Verfahren sind bereits in Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Thüringen im Einsatz. Berlin und Schleswig-Holstein werden ab Anfang 2008 damit arbeiten. Rheinland-Pfalz hat sich Mitte Juni 2007 ebenfalls zu diesem Schritt entschlossen. Der Umstieg auf EOSS hat einen kompletten Austausch aller Steuerfachverfahren zur Folge. Die Umstellung ist mit erheblichem Personalaufwand auf Fach-, Organisations- und EDV-Seite verbunden. Daher wurden Anfang Oktober 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- Eine Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung von landeseigenen steuerlichen DV-Verfahren findet nicht mehr statt (Entwicklungsstopp). Verfahrensänderungen erfolgen grundsätzlich nur noch wegen gesetzlicher Änderungen und Fehlerbereinigungen.
- Im Hinblick auf bereits begonnene Arbeiten erfolgt derzeit eine Überprüfung durch das Finanzministerium in Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion. Geprüft wird, inwieweit eine Umsetzung in der derzeitigen DV-Welt noch zwingend erforderlich und wirtschaftlich ist.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen ergibt sich folgender Sachstand:

Zu 10.3.3.2 Reduzierung des Schriftgutes

Folgende Dokumente werden im "Elektronischen Archiv mit DMS-Funktionalität" abgelegt:

- · Steuerbescheide und Vorauszahlungsbescheide für ESt und KSt,
- Steuerbescheide für USt, GewSt (sofern kein DTA-Fall); KraftSt,
- · Bescheide über Eigenheimzulage,
- Änderungsnachweise zu den Konten der o. g. Steuerarten,
- · Einheitswert- und Bedarfswertbescheide,
- · Erbschafts- und Schenkungssteuerbescheide,
- Kontenblätter (im Rahmen von Kontenverdichtungen und -löschungen),
- Freigabeprotokolle zu o. g. Steuerarten,
- im Textverarbeitungssystem TVS erstellte manuelle Vorauszahlungsbescheide für ESt und KSt.

Das bereits seit 2001 im Land eingesetzte Archivierungssystem (DMS) wurde für das Verfahren SESAM (vgl. "Zu Nummer 1 des Beschlusses vom 6. Mai 2004") erweitert. So ist es möglich, gescannte Abbilder von Steuererklärungen (Images) elektronisch zu speichern und jedem Berechtigten am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Die bei der Beleglesung eingescannten Ein-

¹⁾ KOordinierte Neue Software-ENtwicklung der Steuerverwaltung

²⁾ Evolutionär Orientierte Steuer-Software

kommensteuererklärungen werden im Rahmen eines erweiterten Piloteinsatzes (7 Finanzämter) dem Archiv zugeführt. Landesweit soll die Einführung im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der Beleglesung bis Anfang 2008 abgeschlossen sein. Die in Papierform eingegangenen Steuererklärungen müssen nach dem Scannen derzeit noch in den Steuerakten abgelegt werden. Eine zentrale Aufbewahrung ist geplant, sodass dann auch dieser Arbeitsschritt wegfallen wird.

Zu 10.3.3.3 Beseitigung von Medienbrüchen bei der Verarbeitung von Prüfungsergebnissen der Außenprüfungsdienste

Das Fachkonzept zur digitalen Kommunikation zwischen den Fachverfahren der Außenprüfungsdienste Bp, UStAp und LStAp sieht den fallbezogenen Datenimport der IABV-Daten vom Großrechner zu den Prüferfachprogrammen auf den Prüfernotebooks als auch den Datenexport der durch die Prüfer geänderten Daten in die entsprechenden Programme der Veranlagungsstellen vor.

Die Realisierung ist dementsprechend in die Teilschritte Datenimport (digitale Bereitstellung der Daten in den Prüferprogrammen) und Datenexport (digitale Rückgabe/Bereitstellung der Ergebnisse für den Innendienst) unterteilt. Der Teilbereich Datenimport ist beauftragt und aktuell in Arbeit. Laut Planung soll bis Ende 2007 der Datenimport für den Bp-Bereich umgesetzt sein. Im Jahr 2008 ist die Realisierung des Datenimports für die Programme der Lohnsteueraußenprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung vorgesehen. Im Anschluss daran ist der Datenexport der durch Prüfung geänderten Daten geplant. Das technische Feinkonzept hierzu ist noch zu erarbeiten.

Zu 10.3.3.4 Maschinelle Übernahme gespeicherter Kirchensteuerzahlungen/ -erstattungen

Die eigentliche steuerliche Fallbearbeitung im Verfahren SESAM wird durch die Komponente CLAUDIA (<u>Cl</u>earing von Steuererklärungsdaten, <u>au</u>tomatisiert und <u>dia</u>logunterstützt – vgl. "Zu Nummer 1 des Beschlusses vom 6. Mai 2004") vorbereitet. Durch verschiedene CLAUDIA-Module werden einzelne Arbeitsschritte der Fallbearbeitung und Veranlagung automatisiert. Eines dieser Module ist das Modul zum Abgleich der Kirchensteuer. Dieses CLAU-DIA-Modul hat die Aufgabe, die im Veranlagungszeitraum erstattete bzw. gezahlte Kirchensteuer, die als Sonderausgabe anzusetzen ist, zu ermitteln.

Die ermittelten Werte werden bei der Steuerfestsetzung zu Grunde gelegt, sofern der automatischen Berücksichtigung keine maschinell erkennbaren Gründe entgegenstehen. Weichen die erklärten Beträge von den ermittelten Daten ab, wird dem Steuerbescheid automatisch der entsprechende Erläuterungstext hinzugefügt. Ist wegen eines Kirchensteuerüberhangs (Erstattung höher als Zahlungen) oder evtl. rechtsgrundlos bezahlter Kirchensteuer (Kirchensteuerabzug trotz Kirchenaustritt) eine automatische Ermittlung der als Sonderausgaben zu berücksichtigenden Kirchensteuer nicht möglich, werden entsprechende Hinweise ausgegeben, die dann personell zu bearbeiten sind.

Zu 10.3.3.6 Prüfberechnungen und Hinweisbearbeitung

Die Prüfberechnung für den Grundinformationsdienst steht allen Ämtern seit September 2004 zur Verfügung.

Bei der Steuerfestsetzung ist eine neue HOST-Prüfberechnung mit der geänderten Darstellung des Prüfberechnungsergebnisses in Bescheidform mittlerweile für alle Steuerarten (außer FEin und Gewerbesteuerzerlegung wegen dort bestehender besonderer Bedingungen) realisiert.

Zu 10.3.3.7 Dauer der Prüfberechnungen

Durch verschiedene Maßnahmen, vor allem durch die im Oktober 2006 erfolgte Abtrennung des Berechnungsprogramms für die ESt als gesonderte Prüfberechnung, konnte eine Reduzierung der Verweilzeiten auf dem Großrechner erreicht werden. Im Hinblick auf die beschlossene EOSS-Migration wird an weiteren Beschleunigungsmöglichkeiten nicht mehr gearbeitet.

Zu 10.3.3.11 Programm Dauersachverhalte

Das neu entwickelte Verfahren "Dauertatbestände (DTB)" hat folgenden Entwicklungsstand:

Die DTB "Behinderungen, Hinterbliebenenpauschbetrag, Arbeitsmittel, Grundstücke" sind bereits auf den Pilotämtern Schorndorf, Böblingen, KA-Stadt und Lahr im Einsatz. Die landesweite Freigabe ist erteilt, die landesweite Ausbringung steht bevor.

Der DTB "Beteiligungen" wird derzeit entwickelt und soll im Dezember 2007 in die Pilotphase gehen. Dieser DTB wird die Finanzämter sowohl bei der Verwaltung als auch bei der rechtlichen Beurteilung der ESt4B-Mitteilungen unterstützen.

Für die DTB "Frei formulierte Bemerkungen", "Kontrollmitteilung", "Anlage U", "Anlage K", "Doppelte Haushaltsführung" und "Objektverbrauch" laufen derzeit die Entwicklungsarbeiten. Eine Pilotierung ist ebenfalls für den Dezember 2007 geplant.

Weitere Dauertatbestände werden ggf. im Hinblick auf die beschlossene EOSS-Migration im Rahmen von KONSENS später realisiert.

Zu 10.4.1 Organisationsformen der Veranlagungsstellen – Veranlagungsbezirke für natürliche Personen

Wie im letzten Bericht der Landesregierung (Drucksache 13/4947) dargestellt, wurde die landesweite Einführung von Veranlagungsbezirken (sog. Großbezirke) auf den Weg gebracht. Seinerzeit waren von den 58 betroffenen Finanzämtern bereits 33 Finanzämter auf die neue Organisationsform umgestellt worden. Zwischenzeitlich wurden 23 weitere Finanzämter umgestellt. Die verbleibenden beiden Finanzämter werden bis zum Ende des Jahres 2007 in die neue Organisationsform überführt. Damit werden die Umstellungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen sein.

Programmgesteuerte Ermittlung der Entfernungspauschale unter Berücksichtigung des Behinderten-Pauschbetrags

Die maschinell verfügbaren Angaben zum Behindertenpauschbetrag fließen derzeit nicht unmittelbar in die Berechnung der Entfernungspauschale ein, da z. B. das Merkzeichen "G" maschinell nicht verfügbar ist und es sich bis 2001 um einen übertragenen Pauschbetrag eines Kindes handeln kann. Es werden jedoch zur Fehlervermeidung Plausibilitätsprüfungen durchgeführt und ggf. Prüfhinweise an die Finanzämter ausgegeben.

Mit der Freigabe des Veranlagungszeitraums 2007 zu Beginn des Jahres 2008 werden hier Verbesserungen realisiert. Die maschinell verfügbaren Angaben zum Behindertenpauschbetrag werden dann direkt bei der Berechnung der Entfernungspauschale genutzt. Der erhöhte Pauschbetrag für die tatsächlichen Aufwendungen von Behinderten wird ggf. maschinell generiert.

Zu Nummer 4 des Beschlusses vom 6. Mai 2004 (Drucksache 13/3032 Abschnitt II):

Dem Landtag über das Veranlasste und die Auswirkungen auf die Arbeitsqualität ... zu berichten.

- Das EDV-Programm zur Messung der tatsächlich erzielten Mehrergebnisse ist seit dem 1. Januar 2006 landesweit im Einsatz. Dabei hatte sich gezeigt. dass die zutreffende Erfassung des Mehrergebnisses insbesondere in Sonderfällen (z. B. Änderungsveranlagungen, Schätzungsfälle, Fälle mit Grundlagenbescheiden) schwierig und in der täglichen Praxis sehr fehleranfällig ist. Eine Untersuchung der Fälle mit einem Abweichvolumen ab 20.000 € im September 2006 hat ergeben, dass in einem sehr großen Teil der Fälle Eingabefehler gemacht wurden. Deshalb wurde 2006 ein Programmierauftrag erteilt, um die Schwachstellen des Programms zu beseitigen und die Unterstützung der Bearbeiter zu verbessern. Die verbesserte Version ist seit dem 1. April 2007 im Einsatz. Die Ergebnisse zum Abweichvolumen, die vor dem Einsatz dieser geänderten Version des Programms erzielt wurden, sind nicht aussagekräftig. Die Datenqualität der seither erfassten Mehrergebnisse ist noch zu überprüfen. Aussagen über die erzielten Mehrergebnisse der Finanzämter lassen sich daher noch nicht treffen.
- Die Erprobung eines Qualitätscontrollings durch Q-Teams bei den Finanzämtern Reutlingen und Tübingen hat im Januar 2005 begonnen. Aufgabe der Q-Teams ist es, die bedeutenderen Steuerfälle nach Abschluss der Bearbeitung, aber grundsätzlich vor Bekanntgabe des Steuerbescheides zu überprüfen (Kontrollfunktion) und die Arbeitsqualität durch gezielte Schulungsmaßnahmen zu verbessern (Coachingfunktion). Die Ergebnisse waren sehr positiv: In 2005 haben die beiden Q-Teams ein saldiertes Mehrergebnis von über 611.000 Euro erzielt. Im zweiten Halbjahr 2005 haben die Q-Teams einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Schulungsmaßnahmen gelegt. Dabei wurden Verbesserungsmöglichkeiten bei der Rechtsanwendung, der Arbeitsorganisation und den Verfahrensabläufen aufgezeigt. Diese Arbeitsweise wurde auch 2006 und 2007 fortgesetzt. Die Akzeptanz in den beiden Finanzämtern ist sehr gut: Ende 2005 haben sich bei einer Umfrage 81 % der betroffenen Beschäftigten uneingeschränkt und weitere 13 % mit Einschränkungen für die Fortsetzung des Projekts ausgesprochen.

Aufgrund dieser positiven Ergebnisse prüft das Finanzministerium derzeit, welche Möglichkeiten bestehen, Q-Teams landesweit in allen Finanzämtern einzurichten.

Problematisch ist dabei, dass keine Möglichkeit besteht, den Finanzämtern das erforderliche Personal zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Für den Pilotversuch konnte den beiden teilnehmenden Finanzämtern das Personal (3,2 Arbeitskräfte) für die Einrichtung der Q-Teams zusätzlich zugewiesen werden. Dies ist bei einer flächendeckenden Einführung von Q-Teams nicht mehr möglich. Für eine landesweite Ausdehnung wären insgesamt 86 Stellen erforderlich.

Die Qualitätssicherung wurde von den Finanzämtern bisher nicht als eigenständige Aufgabe wahrgenommen. Die Einrichtung von Q-Teams würde daher für die Finanzämter Zusatzarbeit bedeuten, die mit dem vorhandenen Personal zusätzlich zu erledigen wäre. Eine landesweite Ausdehnung der Q-Teams würde erfordern, dass zunächst 86 der besten Sachbearbeiter aus den Einkommensteuer-Stellen abgezogen werden müssten, damit diese dann die Arbeit der verbleibenden Bearbeiter kontrollieren und diese coachen. Zusätzlich müssen weitere Bearbeiter vor dem Hintergrund

der laufenden Stellenstreichungen bei den Finanzämtern eingespart werden. Es ist daher fraglich, ob diese Vorgehensweise einen positiven Effekt erzielt.

Das Finanzministerium wird die Überlegungen zur Einrichtung von Q-Teams fortsetzen. Denkbar ist insbesondere, dass sich im Zuge der grundlegenden Änderung der Arbeitsweise bei der Einführung von SESAM eine Möglichkeit ergibt, Q-Teams einzurichten.

Als besonders effiziente Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitsqualität hat sich die Einrichtung eines landesweiten Prüffelds erwiesen, bei welchem die Sachbearbeiter und Mitarbeiter in der Veranlagung eine bestimmte Anzahl von Fällen intensiv überprüfen müssen, was mit einer umfassenden Beleganforderung verbunden ist. Zunächst wurden die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, bei denen der Rechnungshof die häufigsten Fehler festgestellt hatte, als landesweites Prüffeld ausgegeben. Innerhalb dieses landesweiten Prüffeldes musste zunächst jeder Bearbeiter zehn Steuerfälle mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung für den Veranlagungszeitraum 2003 überprüfen. Das landesweite Prüffeld "Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung" wurde von der Oberfinanzdirektion mit einem praxisorientierten Qualitätsworkshop eingehend vorbereitet. Der Erfolg des Prüffelds wurde im Anschluss durch eine Befragung der beteiligten Mitarbeiter und eine Erhebung des dadurch erzielten Mehrergebnisses evaluiert. Dabei stellte sich heraus, dass in der Veranlagung 2004 ein durchschnittliches Mehrergebnis von 2.414 EUR pro Fall (Steuerbescheid) erzielt wurde. Wegen dieses Erfolges wurde das landesweite Prüffeld vom Juli 2004 bis Februar 2006 fortgesetzt, wodurch das Mehrergebnis nochmals auf 2.475 € pro Fall gesteigert werden konnte. Dies zeigt, dass die Arbeitsqualität immer dann signifikant ansteigt, wenn Zeit in die Fallbearbeitung investiert werden kann und auch investiert wird. Diese Erkenntnis deckt sich auch mit den Feststellungen des Rechnungshofs, nach dessen Einschätzung bei diesen intensiv überprüften Vermietungsfällen nahezu das gesamte Berichtigungspotenzial abgeschöpft werden konnte (vgl. Denkschrift 2007 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2005, Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung, Kap. 1201 "Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter", Drucksache 14/1459). Das landesweite Prüffeld "Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung" wurde zwischenzeitlich durch ein anderes landesweites Prüffeld, das sich den "Einkünften nach §§ 15, 16 und 17 EStG" widmet, abgelöst, in dem zwar nicht die meisten, aber doch die Fehler mit den höchsten steuerlichen Auswirkungen unterlaufen. Im Rahmen dieses Prüffeldes, das wiederum durch interaktive Workshops vorbereitet wurde, müssen vom Oktober 2006 bis zum Jahresende 2007 insgesamt 15 Einkommensteuerfälle mit Gewinneinkünften punktuell intensiv überprüft werden. Auch hier zeichnet sich bereits ein bemerkenswerter Erfolg ab, der das Finanzministerium im Einvernehmen mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe veranlasst hat, auch das landesweite Prüffeld "Einkünfte nach §§ 15, 16 und 17 EStG" ab Mai 2008 fortzusetzen. Bis zum April 2009 sollen jeder Sachbearbeiter und Mitarbeiter in der Veranlagung insgesamt zehn Einkommensteuerfälle überprüfen. Danach, also ab 2009, wird das landesweite Prüffeld "Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung" wieder aufgelegt. Damit wird einer nachdrücklichen Forderung des Rechnungshofs entsprochen, der die Steigerung der Arbeitsqualität in diesem Bereich besonders hervorgehoben hatte (vgl. Denkschrift 2007, aaO).